

Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

06/08

08. Mai 2008

Inhaltsübersicht

| Nr. | Gegenstand | Seite |
|------------|--|--------------|
| 11 | Satzung „Kaiserstraße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch für einen Bereich in Fröndenberg-Bentrop | 31 |

Bekanntmachung

Satzung „Kaiserstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch für einen Bereich in Fröndenberg - Bentrop

Das Satzungsgebiet liegt im nördlichen Siedlungsbereich des Ortsteils Bentrop und erfasst einen Bereich des Grundstückes Gemarkung Bentrop, Flur 3, Flurstück 111/28. Der Geltungsbereich der Satzung ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 23.04.2008 die oben genannte Satzung aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380) und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen. Es wurde ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Die Satzung liegt ab sofort nebst Begründung im Fachbereich 3/Stadtplanung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o. g. Satzung in Kraft.

Hinweise:

I. Heilung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängeln der Abwägung

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Fröndenberg/Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bei der Aufstellung dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

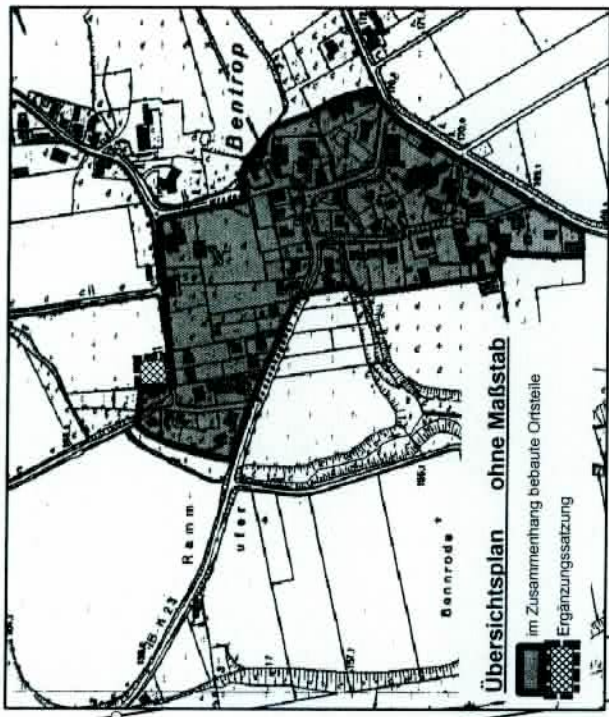
II. Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB eine Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Fröndenberg/Ruhr, 24.04.2008

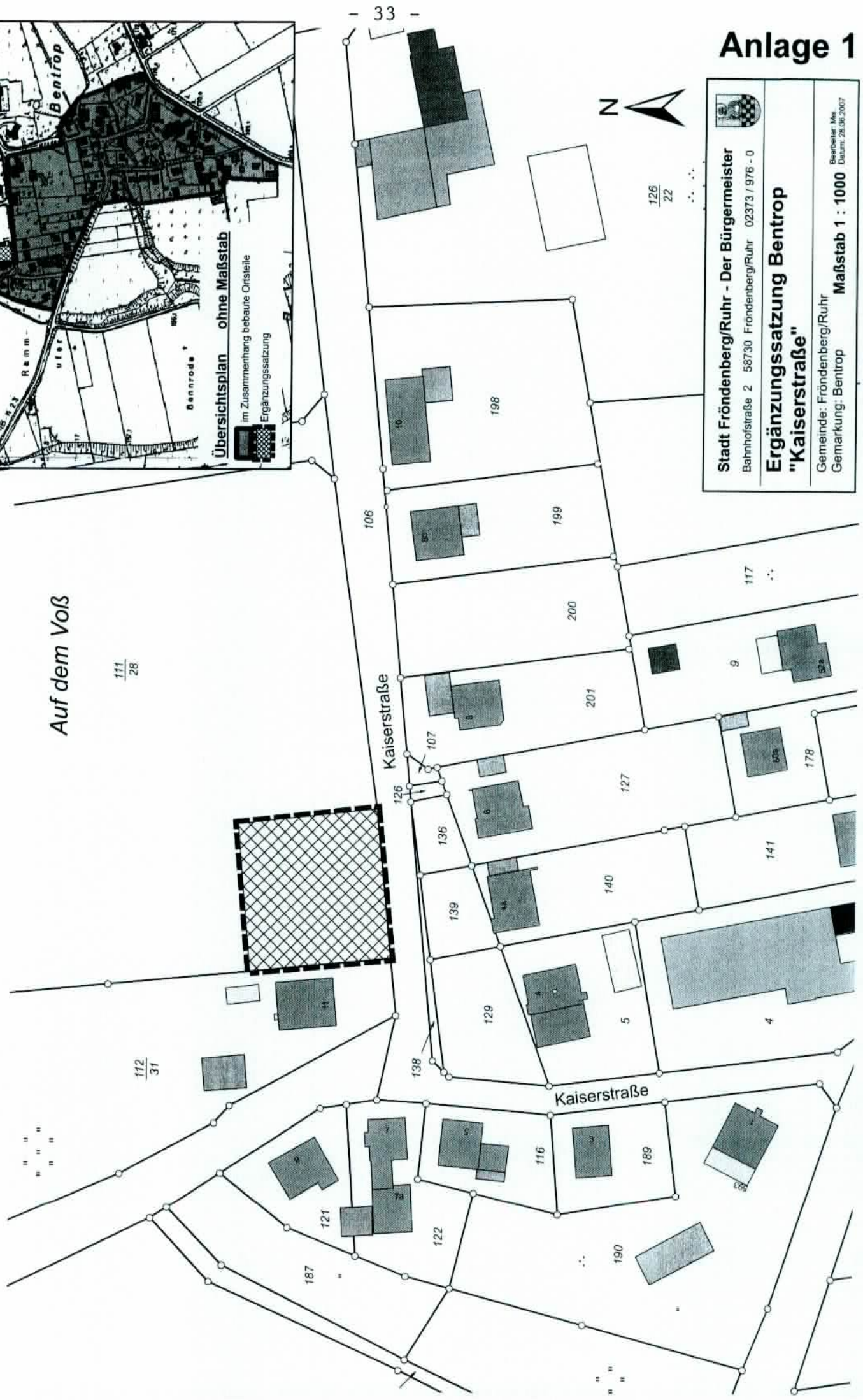
Krause
Bürgermeister




Übersichtsplan ohne Maßstab
im Zusammenhang bebaute Ortsteile
Ergänzungssatzung

Zulässig sind ausschließlich Wohngebäude in offener Bauweise mit maximal zwei Wohneinheiten.

Bereich der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Bau GB




Stadt Fröndenberg/Ruhr - Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr 02373 / 976 - 0

**Ergänzungssatzung Benrop
"Kaiserstraße"**

Gemeinde: Fröndenberg/Ruhr
Gemarkung: Benrop

Beauftragter: M.J.
Datum: 28.06.2007

Maßstab 1 : 1000